

17. September 2004

## Protokoll 2 FHA (Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte)

### Stellungnahme

---

**[Agreement between the European Community and the Swiss Confederation amending the Agreement between the European Economic Community and the Swiss Confederation of 22 July 1972 as regards the provisions applicable to processed agricultural products]**

#### Zusammenfassung

*Die Kantone unterstützen den geplanten Abschluss dieses Abkommens.*

#### **1. Vorbemerkungen**

- (1) Die Kantone haben sich zum Verhandlungsmandat des Bundesrats nicht geäußert, weil zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass ein Abkommen keine Auswirkungen auf die Kantone haben würde und das Abkommen weder kantonale Kompetenzen noch wesentliche Interessen der Kantone berühren würde.
- (2) Das vorliegende Abkommen enthält erwartungsgemäss keine Bestimmungen, welche die kantonalen Kompetenzen tangieren noch direkt wesentliche Interessen der Kantone berühren. Indirekt werden aber auch die Kantone von den im Abkommen vorgesehenen Erleichterungen des Handels zwischen der Schweiz und der EU profitieren.

#### **2. Abkommen**

- (3) Die Kantone nehmen die Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen zustimmend zur Kenntnis.
- (4) Die Kantone nehmen insbesondere mit Befriedigung zur Kenntnis, dass mit dem vorgesehenen Abkommen ein altes Problem in den Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU nunmehr einer Lösung zugeführt werden kann.

#### **3. Auswirkungen**

- (5) Die Kantone nehmen die Angaben über die Auswirkungen des Abkommens zur Kenntnis.

- (6) Die Kantone gehen davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens die in den Vernehmlassungsunterlagen angeführte Nettobelastung des Bundeshaushalts mehr als kompensieren werden.
- (7) Ein einziges Problem stellt sich für den Zuckersektor, dies als Folge des vollständigen Abbaus der Preisausgleichsmassnahmen. Gemäss unserer Information hat die EU-Kommission kürzlich einen Vorschlag zur Reform der Zuckermarktordnung vorgelegt, der eine Senkung der Garantieabnahmepreise für Zucker um über 30% vorsieht. Durch den nun wegfallenden Preisausgleich für Zucker im Rahmen der Bilateralen II wird sich der zu erwartende Preisdruck voll auf den schweizerischen Zuckermarkt übertragen. Sollte die EU die Reform der Zuckermarktordnung wie geplant umsetzen und werden seitens der Schweiz keine Gegenmassnahmen ergriffen, wäre aufgrund der stark sinkenden Produzentenpreise (30 bis 40%) der einheimische Zuckerrübenanbau in Frage gestellt.
- (8) Bei der Umsetzung des Abkommens sowie bei weiteren Verhandlungen sollte zudem darauf geachtet werden, dass der Warenaustausch bei allen wichtigen Zollstellen abgewickelt werden kann. Wenn der Export von landwirtschaftlichen Produkten ins benachbarte Ausland nur über weite Umwege erfolgen kann, können die Möglichkeiten der Abkommen mit der EG nicht ausgenutzt werden.